

D.13 Zielfernrohrgewehr 3 (ZG 3) mod. ZG4 (ZG3mZG4)

Kurzbeschreibung: Geschossen wird die Disziplin ZG3 mit Waffen der Disziplin ZG4 auf die Distanz von 300 Metern gemäß der Sportordnung D.13 mod. ZG4.

D.13 mod. ZG4.1 Waffe

Zugelassen sind alle Halbautomaten, die zum Verschießen von Metallpatronen mit Nitro-Treibladungspulver und Mantelgeschossen eingerichtet sind. Eine Funktionsfähige Sicherung ist zwingend erforderlich. Das Abzugswiderstand darf im Moment der Auslösung nicht geringer als 1500 g sein. Das Gesamtgewicht darf inklusive Zweibein, Zielfernrohr und Montageringe 6,5 kg nicht überschreiten. Mündungsbremsen sind nicht zulässig.

D.13 mod. ZG4.2 Zielfernrohr

Die Wahl des Absehens ist freigestellt. **Es darf mit beliebiger Vergrößerung geschossen werden.** Die Benutzung eines Flimmerschutzes jedweder Art ist nicht gestattet. Eine Sonnenblende mit max. 100 mm Länge, gemessen von der vorderen Fläche des Objektivs, ist erlaubt.

D.13 mod. ZG4.3 Munition

Es ist nur die Verwendung handelsüblicher sowie wiedergeladener Munition zulässig.

D.13 mod. ZG4.4 Kaliber

Zentralfeuerpatronen im Kaliber bis 8 mm sind erlaubt.

D.13 mod. ZG4.5 Anschlagsart

Liegend aufgelegt. Die Waffe darf vor dem Abzugsbügel auf einer Länge von 150 mm unterstützt werden. Eine seitliche Anlage des Vorderschaftes und ein Anschlag in Schussrichtung sind zulässig. Die Waffe muss nach hinten unbegrenzt bewegt werden können und sich nach oben frei herausnehmen lassen. Die Verwendung eines handelsüblichen Ein-, Zwei- oder Mehrbeines ist zulässig. Eine Auflage am Hinterschaft ist zulässig. Sie darf nur aus einem mit Sand gefüllten Ohrensack bestehen und die Bewegung nach hinten nicht begrenzen. Beide Auflagen dürfen nicht miteinander verbunden sein.

D.13 mod. ZG4.6 Bekleidung

Zugelassen sind Schießjacken, Schießhandschuhe und Schießmützen jeglicher Art.

D.13 mod. ZG4.7 Schusszahl

Die Anzahl der Probeschüsse ist beliebig. 20 Wertungsschüsse.

D.13 mod. ZG4.8 Schießzeit

30 min. für Probe und Wertungsschüsse.

D.13 mod. ZG4.9 Scheibe

Scheibe Nr. 4

D.13 mod. ZG4.10 Anzeige

Jeder Treffer kann mit einer Markierungsscheibe angezeigt werden. Die Beobachtung der Scheibe kann mit jedem beliebigen Beobachtungsglas erfolgen. Bei elektronischer Anzeige entfällt diese Anzeigetechnik.

D.13 mod. ZG4.11 Scheibenentfernung

300 m (+/- 1 m)

D.13 mod. ZG4.12 Auswertung

Die Auswertung erfolgt nach den Regeln unter A.4.12